D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 50 - Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50 36 02	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 28.10.2016	129	2016

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	15.11.16	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	25.11.16	☐	☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechts-konvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 50 zur Beschlussausführung.
Gefertigt:	Beteiligt:				Landrat	
501 gez. Lohse	50				gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Zuwendung für den Tagesaufenthalt „Meilenstein“ in Helmstedt für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Für den Tagesaufenthalt „Meilenstein“ in Helmstedt wird für das Jahr 2017 - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel - eine Kreiszuwendung in Höhe von 20.202,30 € gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 129	Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Vorbemerkungen

Von Beginn an seit nunmehr bald 20 Jahren wird der Tagesaufenthalt von Stadt und Landkreis Helmstedt finanziell gefördert in dem gemeinsamen Bewusstsein, dass dies ein bewährtes niedrigschwelliges sowie sozialpolitisch wirksames präventives Leistungsangebot darstellt.

Die jeweilige kommunale Finanzierungsbeteiligung berücksichtigt die Notwendigkeit der Vorhaltung adäquater Beratungs- und Hilfsangebote auf der einen sowie der präventiv wirkenden lokalen ordnungs- und sozialpolitischen Infrastruktur auf der anderen Seite.

Um Wiederholungen, auch hinsichtlich einer in diesem Zusammenhang gegebenen landesseitigen Zuständigkeit zu vermeiden, wird zu alledem auf die Drs.-Nr. 108/2015 verwiesen **(Anlage 1)**.

II. Antrag 2017

Zutreffend nimmt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) in ihrem Zuwendungsantrag für das Jahr 2017 Bezug auf qualitative Aussagen des Landes, unter deren Voraussetzungen das Land weiterhin auf der Grundlage einer Mustervereinbarung eine Mitfinanzierung (Festbetrag) an diesem Beratungsangebot herausstellt. Der Position des Landes vorangegangen ist ein Abstimmungsprozess zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie dem Land Niedersachsen, vertreten durch das Sozialministerium.

Das seitens der DWB für 2017 benannte Fachkraftbudget einschließlich notwendiger Reinigungsleistung für die angemieteten Räume im Umfange von 76.288,00 € entspricht als Obergrenze den landesweit standardisierten Personalkostensätzen des Nds. MF. Es erscheint sachgerecht, diese Obergrenze auszuschöpfen, weil die DWB den noch ausreichenden, aber gegenüber der Landesempfehlung niedrigeren Personalstandard mitzutragen bereit ist. Dies auch unter dem Aspekt, dass die Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist.

III. Finanzierung

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Antrag nebst Kosten- und Finanzierungsplan 2017 – 2019 **(Anlage 2)**. Der Eigenanteil der DWB fällt mit 10 % erneut deutlich höher aus, als es nach der Landesempfehlung mit u.U. weniger als 5 % ebenso denkbar wäre. Die erstmalige Anpassung des Budgets seit 2013 ist nachvollziehbar und wirtschaftlich gerechtfertigt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 129	Jahr 2016

Für den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger des Tagesaufenthaltes ist der Landkreis als örtlicher Sozialhilfeträger durch das Land herangezogen. Der sich nach diesem Vertrag bestimmende Landesanteil an der Finanzierung des Tageaufenthaltes wird als Leistung nach §§ 67 – 69 SGB XII in sachlicher Zuständigkeit des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe durch Festbeträge ausgeglichen.

Die festbetragswirksame Berücksichtigung der Aufwendungen des Tagesaufenthaltes im Landesanteil des Festbetrages erfolgt dabei unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit insbesondere unter der Maßgabe, dass

- der kommunale Finanzierungsanteil nicht den des Landes unterschreitet,
- im Rahmen der Landes-Mustervereinbarung festgelegte Leistungen im Wesentlichen unverändert erbracht werden,
- Obergrenzen der Sach- und Personalausstattung nicht überschritten und abgestimmte Verfahren eingehalten werden.

Als kommunaler Finanzierungsanteil gelten von Beginn an die von Stadt und Landkreis Helmstedt insgesamt gewährten Zuwendungen, welche dann in gleicher Höhe festbetragswirksam durch bzw. für das Land berücksichtigt wurden.

Der Antrag der Diakonischen Gesellschaft an den Landkreis richtet sich auf eine Zuwendung i.H.v. 20.202,30 € (22,5 % der Gesamtkosten); neben einem gleichhohen Zuwendungsantrag an die Stadt Helmstedt (22,5 % der Gesamtkosten) ergibt sich daraufhin der durch den Landkreis für das Land abzuwickelnde festbetragswirksame Landesanteil i.H.v. 40.404,60 € (= 45 % der Gesamtkosten).

Voraussetzung der Bewilligung freiwilliger Kreismittel soll wiederum sein, dass eine gesicherte Gesamtfinanzierung für das Jahr 2017 erreicht wird, und zwar antragsgemäß unter Berücksichtigung einer städtischen Finanzierungsbeteiligung in gleicher Höhe wie die beantragte Kreiszuwendung.

Sofern es nicht gelingen sollte, eine gesicherte Finanzierung für das Jahr 2017 zu erreichen, müsste die Schließung des Tagestreffs mit Ablauf des Jahres 2016 in Betracht gezogen werden.

IV. Vorschlag

Die langjährig bewährte kreisseitige Förderung sollte unter der Maßgabe einer gleichhohen Beteiligung der Stadt Helmstedt auch im Jahr 2017 fortgeführt werden. Für alle Beteiligten ergibt sich letztlich der Vorteil einer professionellen Sozial- und Lebenslagenberatung durch Dritte, die andernfalls von einem Teil des bisher im Tagestreff betreuten Personenkreises auch beim Sozialen Dienst des Landkreises eingefordert werden könnte.

Drs.-Nr. 129/2016 (Anlage 1)

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 50 - Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50 - 36 - 02	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.09.2015	108	2015

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	06.10.2015	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	06.11.2015	☐	☒			
☐ Kreistag		☐	☐			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 50 zur Beschlussausführung.
Gefertigt: 501	Beteiligt: 50				Landrat In Vertretung gez. Schlichting	(Handzeichen)

Betreff:
Zuwendung für den Tagesaufenthalt „Meilenstein" in Helmstedt für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Für den Tagesaufenthalt „Meilenstein" in Helmstedt wird für das Jahr 2016 - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel - eine Kreiszuwendung nach Maßgabe des sich aus der Anlage 2 ergebenden Finanzierungsmodells 3 gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 108	Jahr 2015

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Vorbemerkungen / Zuständigkeiten

Von Beginn an seit nunmehr über 18 Jahren wird der Tagesaufenthalt von Stadt und Landkreis Helmstedt finanziell gefördert in dem gemeinsamen Bewusstsein, dass dies ein bewährtes niedrigschwelliges sowie sozialpolitisch wirksames präventives Leistungsangebot darstellt.

Die allseitig zunehmenden Konsolidierungszwänge führten in der jüngeren Vergangenheit wiederholt dazu, dass die Frage von „Zuständigkeiten" erneut und kritischer denn je beleuchtet wurde. Hierzu ist folgendes auszuführen:

Landkreis Helmstedt

Eine gesetzliche Verpflichtung des Landkreises als örtlichem Sozialhilfeträger für die Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten besteht dann, wenn es um Personen (ausgenommen sog. Nichtsesshafte) ginge, bei denen *besondere* Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und diese aus eigener Kraft nicht fähig wären, die besonderen Schwierigkeiten zu überwinden. Im Mittelpunkt möglicher Hilfen stehen ganz vorrangig – ggf. aufsuchende – Beratungsangebote und vermittelnde Hilfen in weiterführende (Leistungs-)Systeme. Hingegen wäre es unter Bezug auf die einschlägigen Rechtsvorschriften nicht ableitbar, dass solche Hilfen *nur* oder gerade durch die Vorhaltung eines Tagesaufenthaltes zu erbringen und dieser deshalb öffentlich zu finanzieren wäre. Vielmehr könnten und müssten derartige Angebote u.a. durch die Vorhaltung des Sozialen Dienstes des Landkreises sowie nach Maßgabe allgemeiner Beratungspflichten der gesetzlichen Sozialleistungsträger abgedeckt werden.

Stadt Helmstedt

Auch für die Stadt Helmstedt besteht grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung, einen Tagesaufenthalt mitzufinanzieren. Sozialpolitisch ist das Angebot eines Anlaufpunktes mit hohen Qualitätsstandards unter professioneller Verantwortung und Leitung für die sesshafte örtliche Armutsbevölkerung allerdings geeignet, das Auftreten weiterer multipler Problemlagen zu vermeiden. Darüber kann ein entsprechendes Hilfeangebot helfen, der ordnungspolitischen Verantwortung der Stadt im Hinblick auf möglichst frühzeitig und effektiv einsetzende Mechanismen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit gerecht zu werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 108	Jahr 2015

Land Niedersachsen

Das Land ist sachlich zuständig für die Gewährung ambulanter Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, wenn die Leistungen dazu bestimmt sind, Nichtsesshaften bei der Überwindung ihrer besondere Schwierigkeiten zu helfen. Deshalb beteiligt sich das Land mit 50 % des die Hilfen nach §§ 67 ff. betreffenden ungedeckten Finanzierungsbedarfs an der Finanzierung des Tagesaufenthalts bei einem gleichen kommunalen Budgetanteil. Das Land präferiert und unterstützt insofern Tagesaufenthalte als besonders geeignete Form der Erbringung niedrigschwelliger Hilfeleistungen und nimmt insofern auch eine überproportionale Beteiligung in Kauf.

II. Zwischenfazit

Keiner der Beteiligten wäre alternativlos verpflichtet, sich auch und besonders bei der Finanzierung eines Tagesaufenthaltes einzubringen. Gleichwohl besteht für diese Form der Hilfeerbringung zumindest im Verhältnis Land zu Landkreis die trägerübergreifende Überzeugung, dass diese einen wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur eines Gemeinwesens durch qualitätsgebundene Hilfestellung darstellt. Vor diesem Hintergrund gelten für Tagesaufenthalte Grundsätze und strenge Kriterien, die von der Freien Wohlfahrtspflege, kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Niedersachsen in einer Vereinbarung festgelegt sind. In diesem Bewusstsein gelang es seit Bestehen des Tagesaufenthaltes „Meilenstein" auf allen Ebenen, einen trägerübergreifenden Konsens zu diesem Angebot und dessen partnerschaftlichen Finanzierung zu erreichen, und zwar einschließlich der Stadt Helmstedt, da auch und gerade ortsansässige Personen mit multiplen Problemlagen das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Tagesaufenthaltes nutzen.

III. Finanzierung

Nachdem das Angebot für Jahr 2015 nur durch die Bewilligung zusätzlicher Kreismittel in Höhe eines insoweit unzureichenden Beitrages der Stadt Helmstedt gesichert werden konnte, steht für das Jahr 2016 nach intensiven Erörterungen zwischen Stadt und Landkreis gegenwärtig noch immer die Aussage der Stadt Helmstedt im Raum, dass aus Gründen der Haushaltskonsolidierung eine städtische Finanzierungsbeteiligung nicht mehr in Betracht komme. Hierauf verwies die Stadt letztmalig 09.06.2015, allerdings auch auf die ergebnisoffenen Haushaltsberatungen in diesem Jahr, ohne sich dabei zu einem möglichen Finanzierungsbeitrag zu äußern.

Vor diesem Hintergrund hat die Diakonische Gesellschaft wiederum auf Nachfrage eindrücklich verdeutlicht, dass bereits der von dort bisher eingebrachte Eigenanteil über den zur Landesförderung erwarteten Anteil hinausgeht, so dass von ihrer Seite keine Erhörung der Eigenbeteiligung möglich wäre.

Sofern es nicht gelingen sollte, eine gesicherte Finanzierung für das Jahr 2016 zu erreichen, müsste folgerichtig die Schließung des Tagestreffs mit Ablauf des Jahres 2015 in Betracht gezogen werden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 108	Jahr 2015

Denkbar wäre es letztlich auch, dass der Landkreis **allein** den gesamten kommunalen Finanzierungsanteil aufbringt, um die nur dadurch in gleicher Höhe möglichen Landesmittel auszulösen.

IV. Antrag der DWB für das Jahr 2016

Mit Schreiben vom 22.07.2015 hat die Diakonische Gesellschaft für das Jahr 2016 – wie im Vorjahr auch - eine Kreiszuwendung in Höhe von 18.984,- € - eine gleichhohe Beteiligung der Stadt Helmstedt erwartend – beantragt. Der Antrag sowie der Sachbericht für das Jahr 2014 sind als **Anlage 1** beigefügt.

V. Fazit

Die langjährig bewährte kreisseitige Förderung sollte nach alledem fortgeführt werden, möglichst wiederum unter antragsgemäßer, mindestens jedoch der sich nach dem Modell 3 ergebenden Beteiligung auch der Stadt Helmstedt. Für alle Beteiligten ergibt sich letztlich der Vorteil einer professionellen Sozial- und Lebenslagenberatung durch Dritte, die andernfalls von einem Teil des bisher im Tagestreff betreuten Personenkreises auch beim Sozialen Dienst des Landkreises eingefordert werden könnte.

Da die Zuwendungsbereitschaft der Stadt Helmstedt gegenwärtig aber höchst unklar ist, sind neben dem verwaltungsseitigen Vorschlag weitere Entscheidungsoptionen und deren monetären Auswirkungen in der **Anlage 2** beigefügt.

Drs.-Nr. 129/2016 (Anlage 2)

Stiftung

Diakonische Gesellschaft
Wohnen und Beraten mbH (DWB)

DWB GmbH - Münchenstr. 11 - 38118 Braunschweig

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
z.Hd. Herrn Grajcar
Postfach 15 60

38335 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
- 6. Okt. 2016
17/10 | 101
10/11/10

Region Gifhorn-Heide

Münchenstr. 11, 38118 Braunschweig

Tel.: 0531 – 88 63 14 28
Fax: 0531 – 88 63 14 25
Email: m.bahn@diakonie-dwb.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Sachbearbeiter/in / Unser Zeichen	Datum
	Bah	30.09.2016

Tagestreff Meilenstein in Helmstedt
Sachstandsbericht 2015
Zuwendungsantrag 2017

Sehr geehrter Herr Grajcar,

die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH ist seit vielen Jahren Trägerin von Hilfeangeboten für Menschen in sozialen Notlagen in Helmstedt. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei Menschen in Wohnungslosigkeit, extremer Armut und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Bei Rat und Verwaltung des Landkreises Helmstedt bedanken wir uns – auch im Namen der von uns betreuten Menschen – insbesondere für die in diesem Jahr erfahrene Unterstützung und Sicherstellung dieses Angebotes für das Jahr 2016.

In diesem ersten Schritt konnte die Schließung des Tagestreffs abgewendet werden und ermöglicht uns die Fortführung des Angebotes bis zum 31.12.2016. Die gesicherte Finanzierung bis Ende des Jahres und der drohende Wegfall von Leistungen ab 2016 würde in der Konsequenz die Schließung des Tagestreffs Meilenstein ab dem 01.01.2017 bedeuten.

Nach wie vor stellt sich neben den finanziellen Aspekten die Frage, was passiert mit den von Armut und Not betroffenen Menschen in Helmstedt, die jetzt noch bei uns tagtäglich die niedrigschwellige sozialarbeiterische Beratung im Tagestreff aufsuchen, duschen, Wäsche waschen, Gemeinschaft suchen oder im Rahmen unseres Versorgungsangebotes eine warme Mahlzeit zu sich nehmen.

Letzteres konnte in der Vergangenheit für die Betroffenen über Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters und Ehrenamtliche sichergestellt werden. Das niedrigschwellige Versorgungsangebot ist wesentlicher Bestandteil des Tagestreffs und oftmals „Türöffner" für die sozialarbeiterische Bearbeitung von komplexen Problemlagen der Klienten.

Diese Möglichkeit, soziale und existentielle Grundbedürfnisse zu befriedigen, um eine Verschlimmerung ihrer Lebenssituation zu verhindern, würde dauerhaft wegfallen.

Wir schlagen weiterhin vor, die mit dem Land Niedersachsen, Stadt Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt zurzeit noch bestehende Vertragsgrundlage angepasst für die zukünftige Vertragsgestaltung zwischen Stadt und Landkreis Helmstedt zu übernehmen und neu abzuschließen. Den von der Mustervereinbarung abweichenden niedrigeren vereinbarten Standard würde die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH für 2017 gemäß den Ausführungen des Landes Niedersachsen vom 05.09.2016 mittragen.

Bekannterweise hat das Land Niedersachsen rückwirkend zum 1.1.2011 den Landkreis Helmstedt als Gebietskörperschaft für die Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII i.V. m. dem Nds. Änderungsgesetz zum SGB XII herangezogen.

Des Weiteren weise ich auf die Ausführung der „Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten" (Mustervereinbarung) ab 01.01.2017" des Landes Niedersachsen vom 05.09.2016 hin.

Aus oben Gesagtem ergibt sich für uns in der Folge die Notwendigkeit eines Kosten- und Finanzierungsplanes, den wir im Anhang beigefügt haben.

Zur Begründung führen wir Folgendes aus:

Das Land Niedersachsen zahlt im Rahmen der Heranziehung ein Sozialraumbudget an den Landkreis Helmstedt, der im Gegenzug in die Verpflichtungen des Landes einsteigen soll. Damit werden in Zukunft nur noch Stadt und Landkreis Helmstedt Vertragspartner für den Tagestreff Meilenstein. Der Landkreis Helmstedt hat die Möglichkeit, eine Erhöhung des Sozialraumbudgets zu beantragen, sollte dies nicht auskömmlich sein.

Andererseits fällt nach wie vor der Anteil des Landes Niedersachsen – ab 2017 40.404,60 € - dauerhaft weg, sobald sich die Stadt oder der Landkreis Helmstedt aus der Finanzierung zurückziehen

Die Inanspruchnahme des Tagestreffs ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Der Anteil an mobil umherziehenden Wohnungslosen sinkt weiter. So wird der Tagestreff derzeit durchschnittlich von 21 Personen besucht. Im Wesentlichen wird der Tagestreff von Bürgern aus Stadt und Landkreis Helmstedt aufgesucht (92 %). Der Trend, dass Menschen in Armut und Not in den Städten und Landkreisen verbleiben, setzt sich also fort.

Das Land Niedersachsen stellt in seinen Ausführungen vom 05.09.2016 fest, dass der kostendeckende Betrieb eines Tagesaufenthaltes mit einer Mindestpersonalausstattung von lediglich 1,0 Stellen bei einer wöchentlichen Mindestöffnungszeit von 25 Stunden als problematisch angesehen wird. Es wird daher empfohlen, im Regelfall eine Personalausstattung von zumindest 1,25 Fachkraftstellen zu vereinbaren.

Die Pauschale für das Fachkraftbudget wurde zuletzt am 04.03.2013 angepasst. Die Ausführungen des Landes Niedersachsens sehen aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten eine Anpassung der Pauschale des Fachkraftbudgets ab 01.01.2017 vor.

Darüber hinaus stellt das Land Niedersachsen in Bezug auf die Reinigungskosten und sonstigen hauswirtschaftlichen Verrichtungen in seinen Ausführungen fest, dass in Anbetracht der besonderen Bedarfe des Leistungsangebotes „Tagesaufenthalte" im Vergleich zu einem Büroarbeitsplatz die Reinigungs- und sonstige Bewirtschaftungskosten nach der Mustervereinbarung in verschiedenen Fällen nicht angemessen berücksichtigt worden sind. Dies trifft auch auf den Tagestreff Meilenstein zu.

Vor diesem Hintergrund errechnet das Land Niedersachsen für das Jahr 2017 ein festbetragswirksames Fachkraftbudget von 76.288 €.

Auf dieser Grundlage stellen wir für das Jahr 2017 beim Landkreis Helmstedt einen Zuwendungsantrag für den Tagestreff Meilenstein in Höhe von 60.606,90 €.
Für die Stadt Helmstedt ergibt sich ab 2016 ein Finanzierungsanteil von 20.202,30 €. Der Eigenanteil der DWB beträgt dann 8.978,80 €.

Das Leistungsangebot des Tagestreffs kann für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine Alternative zur Einzelfallhilfe sein, wie sie bislang in der Zuständigkeit Landkreis Helmstedt nicht vorgehalten wird. Gleichwohl stößt der Tagestreff mit seiner jetzigen Personalausstattung hier längst an Grenzen wie das Land Niedersachsen jetzt auch jüngst in seinen Ausführungen bestätigt. Den von den Ausführungen abweichenden niedrigeren Standard würden wir für das Jahr 2017 mittragen.

Das Angebot trägt dennoch wesentlich zur Befriedung des einen oder anderen Treffpunkts in der Innenstadt bei. Es ermöglicht vor allem denjenigen Menschen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, die aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten wenig oder nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen oder andere Hilfeangebote wahrzunehmen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH

Regionalleiter	Sachbearbeiterin
ppa. Michael Bahn	Silke Wrackmeyer

Anlagen:

Sachstandsbericht 2015

Kosten- und Finanzierungsplan 2017

Kosten- und Finanzierungsplan 2017 - 2019
für den
Tagestreff Meilenstein - Helmstedt

Kosten

		Euro
1.	Fachkraftbudget (1,00 VK Betreuung und Pflege)	76.288,00
2.	Mietkosten inkl. Nebenkosten (Betriebskosten und Energiekosten)	13.500,00
	Gesamtkosten	**89.788,00**

Finanzierung

1.	Eigenanteil	10,00%	8.978,80
2.	Landkreis Helmstedt	22,50%	20.202,30
3.	Landkreis Helmstedt (Festbetrag)	45,00%	40.404,60
4.	Stadt Helmstedt	22,50%	20.202,30
	Gesamteinnahmen		**89.788,00**

Braunschweig, den 30.09.2016

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten

ppa. Bahn
Regionalleiter

i.A. gez. Lömker
Zentralcontrolling

Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH
Tagestreff „Meilenstein“
Carlstraße 28a
D-38350 Helmstedt
Fon: 05351 / 539282
Fax: 05351 / 539283
Mail: a.blankenburg@diakonie-dwb.de

Sachstandsbericht 2015

Helmstedt, 30.09.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Leistungsumfang
   2.1. Direkte Leistungen
   2.2. Indirekte Leistungen
   2.3. Zusätzliche Leistungen

3. Öffnungszeiten

4. Statistik
   4.1. Anzahl der Personen
   4.2. Anzahl der Kontakte
   4.3. Besucherquote

5. Besucherstruktur

6. Qualitative Ausgestaltung der Hilfeleistungen
   6.1. Personelle Ausgestaltung
   6.2. Arbeitsgelegenheiten nach SGB II
   6.3. Grundversorgung
   6.4. Sozialberatung

7. Besondere Aktivitäten
   7.1. Freizeitangebote und christliche Feste
   7.2. Öffentlichkeitsarbeit
   7.3. Förderverein „Meilenstein“
   7.4. Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden

8. Zusammenfassung

9. Ausblick

Anlage: Statistik

1. Vorwort

Seit mehr als 19 Jahre ist der Tagestreff „Meilenstein“ mit seinen niedrigschwelligen Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten installiert.
Obdachlose, Durchreisende und von Obdachlosigkeit bedrohte Bürger mit Schwellenängsten, können die leicht erreichbaren Angebote wie Basis- und Soforthilfen, Erstberatung, Krisenintervention oder Vermittlung an weiterführenden Hilfen unkompliziert annehmen.

Der Sachstandsbericht des Jahres 2015 stellt die Tagestreffarbeit, die auch aufsuchende Arbeit auf öffentlichen Plätzen, für die Bürger in Problemlagen in der Arbeit mit Menschen in besonderen Schwierigkeiten und Notlagen dar.

Armut hat seine Ursache u. a. mit der „Aushöhlung“ der normalen Arbeitsverhältnisse. D. h. eine Beschäftigung von der Ausbildung bis zur Rente ist kaum mehr vorhanden. „Normal“ scheinen Zeitverträge, Leiharbeit und untergeordnete Arbeitsmärkte zu sein (Arbeitsangelegenheiten). Mehrfachjobs wie in den USA scheinen zuzunehmen. Die Mindestlohnstruktur wird ausgebaut (Menschen sind immer mehr auf Transferleistungen seitens des Arbeitsamtes angewiesen).
Die Normalfamilie wird immer weniger vorgefunden, da durch die Einelternfamilie die Familienstruktur sich verändert. Auf die sozialen Systeme wird Einfluß genommen, da die neue Arbeitssituation mehr Flexibilität erfordert.
Der Sozialstaat scheint systematisch aufgelöst zu werden, da auch das Gesundheitssystem sich änderte und Harz IV eingeführt wurde.

Als langfristige Folge der Einführung von Harz IV, ist eine zunehmende Verschuldung der Menschen zu beobachten. Rücklagen können nicht mehr in diesem Umfang, wie notwendig, gebildet werden und eine darlehensweise Bewilligung von Hilfen führt dazu, daß anfallende Forderungen selber nicht mehr getragen werden können.
Die Verschlimmerung der existentiellen Grundlage für sozial benachteiligten Menschen durch die restriktive Bewilligungspraxis des Jobcenters (Kürzungen), reduzierte Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung und den langfristigen Rückbau der sozialen Sicherungssysteme hat sich somit auch im Jahre 2015 weiter fortgesetzt und die Lebenssituation für diese anwachsende Gruppe der Helmstedter Bevölkerung verschlechtert.
Da sich die Möglichkeiten ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben weiter reduziert haben, ist es notwendig, darauf zu regieren.

Materielle Armut geht hier mit manifester seelischer Vereinsamung, sozialer Ausgrenzung und stark eingeschränkten Möglichkeiten der Teilhabe am chancengleichen Leben in der Gemeinschaft einher und hebt die Notwendigkeit und Bedeutung von Orten der Möglichkeit zur Kommunikation und konkreten Hilfe auch durch professionelle fachliche Beratung in existentiellen Notlagen noch einmal besonders hervor.

Es entsteht allerdings auch der Eindruck, daß es noch nie so viele Beschäftigte in Arbeit gibt, wie jetzt. Viele Menschen ziehen auch zur Arbeit um.

Ohne die Versorgungsangebote sind keine zurückgehende Inanspruchnahmen der Beratungsangebote und damit eine günstige Verschiebung des Interventionspunktes für notwendige Hilfen zu erwarten.

Betroffene haben sich mit weit größeren Problemen auf der Straße, Gartenlauben und öffentlichen Plätzen wiedergefunden. Sie haben sehr spät, manchmal auch viel zu spät Hilfe in anderen Einrichtungen und dem Jobcenter abgerufen.
Darüber hinaus geht den Menschen eine wichtige Möglichkeit der persönlichen Stabilisierung und Vorbereitung für weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen verloren. Eine solche Anknüpfung konnten wir in vielen Einzelfällen erreichen. Über die Wiedergewinnung des Selbstwertgefühls, das Erlernen von Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit erlernten die Maßnahmeteilnehmer eine Reihe von berufsvorbereitenden Fähigkeiten.
Zusammenfassend führte die Stellenkürzung und die zögerliche Neubesetzung bei Vakanzen der bewährten Maßnahme den integrations- und arbeitswilligen AGH-Teilnehmern zur Reduzierung der einzigen Möglichkeit, sich angemessen und fachlich betreut, aus langjähriger sozialer Isolation an das Arbeitsleben heranführen, zu lassen. Dies hat unmittelbar etwas mit der Menschenwürde und dem Recht auf Arbeit zu tun. Sie werden nirgendwo sonst mehr aufgefangen. Es gibt für diesen Personenkreis keine alternative Anlaufstelle. Die Betroffenen ständen dann buchstäblich auf der Straße.

Der Tagestreff „Meilenstein“ bietet seit nun mehr als 19 Jahren als niedrigschwellig orientiertes Angebot der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten an.
Dieses Angebot ermöglicht es vor allem denjenigen Menschen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, die aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten wenig oder nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen oder andere Hilfeangebote wahrzunehmen.

Für Menschen, die sich in komplexen Problemlagen befinden, bietet der Tagestreff oft die einzige Möglichkeit einer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und einer schrittweisen Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

In seiner Angebotsstruktur geht der Tagestreff auf die Grundbedürfnisse wohnungsloser Menschen ein, wie z.B. Körper- und Wäschehygiene, Schutz vor Nässe und Kälte, Kontaktpflege und Geselligkeit sowie Nahrungsaufnahme. Die Möglichkeit, soziale und existentielle Grundbedürfnisse zu befriedigen, trägt dazu bei, eine Verschlimmerung ihrer Lebenssituation zu verhindern.
Unter den neuen vertraglichen Rahmenbedingungen der Tagestreffs sind daher diese Basishilfen, im Bereich der Grundversorgung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft SGB II des Jobcenters (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, sogenannte 1-Euro-Jobs) auch in 2016, wenn auch eingeschränkt, weiterhin zusätzlich angeboten.

Die Sozialarbeit leistet neben individueller Kurzberatungs- und Vermittlungsarbeit ebenso Beziehungsarbeit. Die Annahme von weiterführenden Hilfen wird hierdurch erst ermöglicht.

Im Einzelnen werden folgende Personengruppen von dem Angebot angesprochen:

- Frauen und Männer, die ohne gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage umherziehen,
- Alleinstehende Wohnungslose und Paare, die dauerhaft auf der Straße leben und das bestehende Hilfesystem nicht nutzen können,
- Helmstedter Bürger, die unterhalb der Armutsgrenze leben,

- Personengruppen, die sich in einer Ablöse- oder Übergangsphase befinden und einer begleitenden und unterstützenden Stabilisierung bedürfen,
- Ausländische Mitbürger.
- Menschen, die auf der Flucht vor Verfolgung sind

Vom Tagestreff „Meilenstein“ in der Carlstraße 28a sind die städtische Notunterkunft (Pension Blümchen), das Rathaus, die Landkreisverwaltung, das Sozialamt, die Helios St. Marienberg Klinik, das Jobcenter sowie die Innenstadt in maximal 15 Minuten (Fußgänger) zu erreichen.
Eine räumliche Trennung zu anderen Leistungsangeboten mit spezifischer Beratungs- und Unterstützungsarbeit ist gewährleistet.

2. Leistungsumfang

Der Gedanke der Integration als Arbeitsansatz und die damit verbundene Aufhebung der Ausgrenzung aus der „normalen“ Gesellschaft hinein in eine öffentlich und privat gesponserte Nischengesellschaft hat weiterhin eine große Bedeutung.
Hierbei geht es vor allem darum, Kontakt und Kommunikation zwischen Besuchern des Tagestreffs und in der Gesellschaft integrierten Bürgern auf Augenhöhe herzustellen.

Der Tagestreff „Meilenstein“ leistete im Jahr 2015 für Personen ohne Wohnung oder mit nicht ausreichender Unterkunft sowie für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, aus der Helmstedter Armutsbevölkerung, nachfolgend aufgeführte direkte und indirekte Leistungen sowie zusätzliche Hilfen:

2.1. Direkte Leistungen / Sozialarbeit

- Information und Sozialberatung (Kurzberatung) für Besucher des Tagestreffs
- Krisenintervention
- Motivation und Vermittlung von Besuchern zur Inanspruchnahme weitergehender Hilfen
- Betreuung und Begleitung bei der Sicherstellung und Beschaffung von Wohnraum
- Kontaktaufnahme, Erstberatung, Erkennen des Hilfebedarfs
- Motivation zur Veränderung der Lebenssituation
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- PC-Station zum Erstellen von Bewerbungen
- Wasch- und Duschmöglichkeiten für Besucher (Körperreinigungs- und Körperpflegemittel sind vorhanden)
- Waschmaschinen und Trockner für die Wäschepflege
- Ein gewalt-, drogen- und alkoholfreies Raumangebot zum Schutz, zur Regeneration, zur Kommunikation sowie zum Aufenthalt als Alternative zum Leben auf der Straße
- Zeitungen, Medien und Spiele zur Information und Geselligkeit
- Wechselkleidung für Durchreisende und andere Besucher in Notfällen

2.2. Indirekte Leistungen

- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Kirchengemeinden und anderen sozialen Einrichtungen vor Ort
- Gemeinwesen orientierte Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Verständnisses für die Lebenssituation der Betroffenen
- Mitarbeit in kommunalen und kirchlichen Gremien
- Regelmäßige Dienstbesprechungen, kollegiale Fachberatung und Fallbesprechung
- Dokumentation (dezidierte Statistiken)
- Qualitätsmanagement, Kundenbefragung
- Fortbildungen, Fachtagungen, Supervision
- Organisation der Alltagsarbeit zur Funktionalität des Tagestreffs

- Kooperation mit Schulen

2.3. Zusätzliche Leistungen

- Frühstück, Mittagstisch und Ausgabe von Getränken
- Initiierung und Durchführung von selbsthilfeorientierten Angeboten
- Initiierung und Durchführung von Freizeitangeboten, Festen und Feiern
- Hilfen bei Durchführung christlicher Feste
- Einweisung, Anleitung und Qualifizierung von zwei hauswirtschaftlichen Mitarbeitern mit je 20 Wochenstunden im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters (Arbeitsgemeinschaft SGB II im Landkreis Helmstedt), verbunden mit individueller Beratung und Begleitung
- Einweisung und Begleitung Jugendlicher und Erwachsener, die gerichtlich auferlegte, gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten
- Spendenakquise, um Bedürftigen in akuten Notlagen sofortige Hilfen zu gewähren

Zusätzliche praktische Leistungen wurden dort angeboten, wo Besucher sich nicht oder noch nicht selbständig helfen konnten. Dies beinhaltete u. a:

- Medizinische Notversorgung, Vermittlung und Begleitung zu Ärzten soweit erforderlich
- Hilfestellung bei Umzügen
- Unterstützung bei Wohnungsrenovierungen und kleineren Reparaturen
- Möglichkeiten zur Gepäckaufbewahrung für Durchreisende sowie für Helmstedter Armutsklientel im akuten Notfall vorübergehende Aufbewahrung von wichtigen persönlichen Unterlagen und Gegenständen.

3. Öffnungszeiten

Die oben aufgeführten Leistungsbereiche des Tagestreffs „Meilenstein“ standen den Hilfesuchenden im Jahr 2015 an **254 Öffnungstagen** zur Verfügung, zusätzlich konnten **6 Öffnungstage** über ehrenamtliches Engagement verwirklicht werden.

Der Tagestreff war mindestens an fünf Wochentagen zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 bis 14.00 Uhr;
Mittwoch von 8.00 bis 10.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

In den Wintermonaten wurden die Öffnungszeiten an Kältetagen - wie in den Vorjahren – flexibel nach Bedarf erweitert. Freizeitangebote waren oftmals bei ganztägigen Aktionen auf den Mittwoch gelegt oder bei mehrstündigen Angeboten auf den Abend.

4. Statistik

Die Besucherzahlen zeigen weiterhin eine hohe Auslastung des Tagestreffs. Im laufe des Jahres 2015 wurden **5226 Besucherkontakte** erfaßt. Im statistischen Jahresmittel nahmen täglich durchschnittlich 21 Besucher die Hilfeangebote im Tagestreff in Anspruch.

Während die Zahl der männlichen Besucherkontakte sich auf **3012** beläuft, ergaben sich im Verlauf des Jahres 2015 **2214** weibliche Besucherkontakte.

Durch geschlechtsspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote konnte eine Frauenquote im Jahr 2015 auf **42,4%** (im Jahr 2014 auf 46%) verzeichnet werden.

4.1. Anzahl der Personen

In der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurden insgesamt **182 Personen** gezählt. Die Anzahl der überörtlichen Personen belief sich auf **15 Personen** (8,24 **%**), die Anzahl der örtlichen Besucher auf **167 Personen (**91,76 **%**) (unbekannte Personen bereits eingerechnet).

In 2015 suchten 110 Männer und 72 Frauen den Tagestreff auf.
Die Anzahl der Besucher pro Altersgruppe ergibt sich wie folgt:

- Altersgruppe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 19 Personen
- Altersgruppe 18. bis 27. Lebensjahr: 19 Personen
- Altersgruppe 27. bis 60. Lebensjahr: 118 Personen
- Altersgruppe über 60-jährig: 26 Personen.

Für eine große Anzahl von Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ist es ein oft unüberwindbares Hemmnis, die Hilfen eines Tagestreffs in Anspruch zu nehmen, bei dem schon durch die Fenster von außen sichtbar ist, daß er bis auf den letzten Stuhl besetzt ist. Ferner scheint die Schamgrenze der Hilfesuchenden in Helmstedt sehr tief zu hängen. Im Zusammenhang mit der Anzahl der Besucherkontakte pro Tag auf durchschnittlich 21 / Tag ist die Aggressivität (aufgrund des hohen Anteils weiblicher Besucher) sehr gering. Es ist weiterhin eine große Hilfsbereitschaft füreinander erkennbar. Auch werden Hilfen für Nichtanwesende (z. B. bei Krankheit) von der Sozialarbeit vor Ort eingefordert.

4.2. Anzahl der Kontakte

In der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurden insgesamt **5226 Besucherkontakte** (Frauen: 2214, Männer 3012) gezählt (2014: 7251).
Es ergaben sich im Einzelnen **300 Kontakte** mit überörtlichen Personen (**5,74 %**), **4926 Kontakte** mit örtlichen Personen (**94,26 %**).

In der Altersgruppe bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wurden 507 Kontakte (2014: 359 Kontakte) erfaßt,
in der Altersgruppe vom 18. bis zum 27. Lebensjahr 348 Kontakte (2014: 241 Kontakte),
in der Altersgruppe vom 28. bis zum 60. Lebensjahr 2839 Kontakte (2014: 4671 Kontakte),
sowie in der Altersgruppe über dem 60.Lebensjahr 1532 Kontakte (2014: 1980 Kontakte).

4.3. Besucherquote

Die Anzahl der Personen im Jahr 2015 ergibt eine Besucherquote bezüglich **überörtlicher** Besucher von **8,24 %** (2014: 11,58%), bezogen auf die **örtlichen** Besucher von **91,76 %** (2014: 87,26%) und von **0 %** (2014: 1,16%) auf **unbekannte** Besucher.
Die Anzahl der Kontakte ergibt eine Besucherquote bezüglich der **überörtlichen** Besucher **5,74 %**, für die **örtlichen** Besucher eine Quote in Höhe von **94,26 %** und **unbekannte** Besucher **0 %**.

Obwohl mehr männliche als weibliche Personen statistisch erfaßt werden, ist auffallend, daß mehr Kontakte von weiblichen Personen gezählt werden. Auf Grund ihrer Sozialisation verfügen sie über mehr soziale Kompetenzen, wie Hilfen einzufordern und ihren Hilfebedarf zu kommunizieren.

Die Statistik des Jahres 2015 ist in der Anlage beigefügt.

5. Besucherstruktur

Wie in den Jahren zuvor bestand die Besucherstruktur des Tagestreffs „Meilenstein“ auch im Jahr 2015 aus sozial benachteiligten Frauen und Männern, sowie aus Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §67 ff SGB XII.

Innerhalb des zuletzt genannten Personenkreises, ist auch im Jahr 2015 eine hohe Anzahl bei den Chronisch-Mehrfacherkrankten zu verzeichnen. Der Tagestreff wird weiterhin von seelisch beeinträchtigten und psychisch erkrankten Personen genutzt. Diese Personengruppen sind z. T. gleichzeitig im Hilfesystem Helmstedts integriert oder haben keinerlei weiteren Kontaktmöglichkeiten um ihre speziellen Lebenslagen zu verändern.

Die Inanspruchnahme des Tagestreffs ist gegenüber dem Vorjahr im Moment eher rückläufig. Im Wesentlichen beruhen die gesunkenen Besucherzahlen auf einen starken Rückgang der mobil umherziehenden Wohnungslosen. Durch Arbeit eingebundenen Menschen ziehen eher zur Arbeitsstelle und es ist eine geringere Bereitschaft bei Menschen zu finden, sich im Meilenstein versorgen zu wollen.
Der Anteil an Besuchern aus Stadt und Landkreis Helmstedt ist gestiegen. Der Trend, daß Menschen in Armut und Not in den Großstädten verbleiben, setzt sich also fort. An vielen Orten stellen wir fest, daß der Anteil an mobilen Wohnungslosen, die im Bundesgebiet umherziehen, weiter rückläufig ist. Das Angebot des Tagestreffs wird zu über 94 % von Bürgern der Stadt und des Landkreises Helmstedt genutzt. Dies sind Menschen, die hier vor Ort ihren Lebensmittelpunkt haben.

Das Angebot trägt wesentlich zur Befriedung des einen oder anderen Treffpunkts in der Innenstadt bei. Es ermöglicht vor allem denjenigen Menschen, Hilfen in Anspruch zu nehmen, die aufgrund ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten wenig oder nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen oder andere Hilfeangebote wahrzunehmen.

6. Qualitative Ausgestaltung der Hilfeleistungen und Schwerpunkte

6.1. Personelle Ausgestaltung

Dem Tagestreff „Meilenstein“ steht eine Vollzeitstelle für Leitung, Koordination, für Angebote und Sozialarbeit zur Verfügung. Eine Vertretung für Urlaubs- und Fehlzeiten konnte gewährleistet werden, so daß der Tagestreff an 254 Tagen mit hauptamtlichen Kräften und an zusätzlich 6 Tagen mit ehrenamtlichen Kräften geöffnet war.

Das Problem, den Tagestreff kontinuierlich an mindestens fünf Wochentagen zu öffnen und auch für Urlaubs- und Fehlzeiten eine qualitativ gleichwertige Abdeckung der einzigen Sozialarbeiterstelle zu gewährleisten, konnte im Jahr 2015 weiter durch zusätzliche Leistungen des Trägers gelöst werden.

Vom 01.01.2015 – 31.12.2015 werden die Aufgaben, die sich aus der Leistungsvereinbarung für den Tagestreff ergeben, durch einen Sozialarbeiter (38,5 Wochenstunden) abgedeckt. Der Arbeitgeber (DWB) hat zusätzlich durch eine Hauswirtschafterin (8,47 Wochenstunden) den „Meilenstein“ verstärkt.

6.2. Arbeitsgelegenheiten nach SGB II

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II im Landkreis Helmstedt sind nunmehr seit Januar 2015 theoretisch zwei Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II im Umfang von je vier Stunden täglicher Arbeitszeit, in der Regel befristet auf ein halbes Jahr, geschaffen worden. Die entsprechenden Arbeitstätigkeiten dieser Stellen liegen im Bereich der zusätzlichen praktischen Hilfen und Leistungen (Einrichtungshilfen, Kleiderspenden, etc.), insbesondere in der Zubereitung von Frühstück und Mittagessen.

Die ehrenamtlichen Kräfte sowie Stellenbesetzungen und die Einarbeitung und Qualifizierung dieser Kräfte erfolgt über die Sozialarbeiterstelle und sind selbstredend mit einem hohen Maß an Arbeits- und Verwaltungsaufwand verbunden.
Im Verlauf der letzten Jahre wurde bereits sehr deutlich, daß diese in den Arbeitsgelegenheiten eingesetzten Personen die Arbeit der Sozialarbeiter unterstützen können, jedoch in erheblichem Umfang ebenso einer individuellen Beratung und psychosozialer Betreuung bedurften und auch zukünftig bedürfen werden. Sehr deutlich zeigt sich dieses bei der Arbeitsplatzsuche, dem Bewerbertraining und dem Beheben persönlicher Problemlagen (Sucht, Schuldenregulierung etc.).

6.3. Basisversorgung mit Frühstück und Mittagstisch

Trotz der angespannten personellen Situation wurden die Angebote der Grundversorgung, wie z.B. Frühstück, Mittagessen, Duschen und Wäschewaschen im Jahr 2015 weiterhin vorgehalten.

Dieser Hilfebereich - insbesondere der warme Mittagstisch - wird bezüglich seiner zusätzlichen Leistungen, die in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehen sind, vor allem von ehrenamtlichen Kräften aufrechterhalten.

Die regelmäßige Ausgabe von warmen Mahlzeiten dient der Stärkung und Aufrechterhaltung der Gesundheit der Besucher, deren Selbsthilfekräfte oft geschwächt sind. Dies ist auch dem Verbund mit der evangelischen Propstei zu verdanken, da diese durch regelmäßige Spenden dazu beiträgt, daß Hilfebedürftige eine warme Mahlzeit am Tag bekommen.
Darüber hinaus wird den Hilfebedürftigen auch beim Frühstück nicht das Gefühl gegeben, Almosen zu bekommen. Da sich an der „Normalität“ orientiert wird, gelingt es die Menschenwürde der Besucher zu stützen und mit ihr das Selbstwertgefühl und die Selbstachtung.

Der Bereich der Grundversorgung dient vornehmlich dazu, vertrauensvolle Beziehungen zu den Besuchern kontinuierlich aufzubauen, um so eher die Grundlage für die Annahme von Hilfeleistungen zu ermöglichen.

6.4. Sozialberatung

Für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten hat sich das niederschwellige Angebot der Wohnungsnotfallhilfe in mehr als 19 Jahren bewährt. Es bietet Einstiegsmöglichkeiten für die Klientel, sich zu orientieren, Zutrauen zu gewinnen und weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen. Menschen in komplexen Problemlagen wie Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen, Schulden und sozialer Isolation haben durch das Beratungsangebot des Tagestreffs die Möglichkeit, auf eine Verbesserung ihrer Lebenssituation hin- oder einer Verschlechterung ihrer Lebenssituation entgegenzuwirken.

Den Zugang zur Beratung durch die Sozialarbeit finden die Besucher des Tagestreffs oftmals über die Basisangebote.

In ersten unverbindlichen Gesprächen z.B. am Mittagstisch in geselliger Runde wird die Basis für ein langsames Abbauen von Hemmnissen geschaffen. Durch die Sozialarbeit wird zunächst Motivationsarbeit geleistet. Wesentlich für die am Menschen zu leistende Arbeit ist die Umsetzung unseres Leitspruchs „Sie sind uns willkommen“ zur Schaffung einer vertrauensvollen Atmosphäre. Oft ist dies der Einstieg in ein erstes Beratungsgespräch, in welchem erst nur kleinere Anliegen thematisiert werden. In darauf folgenden umfassenderen Beratungsgesprächen kommen die existentielleren Probleme zur Sprache, so daß erst dann eine Vermittlung an weiterführende Hilfen möglich wird. Die Kooperation mit anderen Dienstleistern des Hilfesystems Helmstedts und internen sowie externen Fachkräften ist hierbei selbstverständlich.

Die Sozialberatung wird ebenfalls von Hilfebedürftigen in Anspruch genommen, die wiederholt in schwierigen Lebensphasen sind, obwohl über einen längeren Zeitraum auf Grund ausreichender Selbsthilfepotentiale kein Kontakt zum Tagestreff bestand.

Obwohl sich die Wohnungsmarktlage in Helmstedt zum Teil auch im unteren Marktsegment weiter entspannt, ist eine Vermittlung in Wohnraum für die Menschen, die den Tagestreff aufsuchen, weiterhin nicht einfach. Es ist uns dennoch gelungen, vor

allem in Zusammenarbeit mit der Ambulanten Hilfe in Helmstedt wiederholt Personen, in mietrechtlich abgesichertem Wohnraum unter zu bringen oder auch zu halten. Die Mehrzahl der Klientel benötigt für mehrere Jahre persönliche Unterstützung zur Bewältigung ihres Alltags (z.B. Hilfen zum Entwickeln einer sinnvollen Tagesstruktur und von sozialen Kontakten, Hilfe beim Erlernen von Verbindlichkeiten, Hilfe bei Suchtproblematiken z.B.), um die neuen Mietverhältnisse auf Dauer abzusichern. Da die Besucher des Tagestreffs oft große Schwellenängste oder Abneigung gegenüber Behörden etc. haben, ist es für sie leichter, Hilfen im geschützten Rahmen des Tagestreffs in Anspruch zu nehmen.
Deutlich mehr werden Hilfegesuche bei den Mietnebenkosten. Die Wohnungen sind unzureichend gedämmt und oft muß noch mit Strom geheizt werden. Dieser Heizstrom wird bei der ARGE separiert geordert und abgerechnet. Die Bewohner sind bei der Beantragung und der Überprüfung gefordert und oft überfordert. Eine Stromabschaltung wegen möglicher Nichtbeachtung von Regularien ist sehr oft die Folge.
Ein wesentlicher Teil der Sozialarbeit im Tagestreff ist die Behebung akuter Notlagen, sowie die schnelle und unbürokratische Entwicklung von Lösungen prekärer Lebenslagen der Bedürftigen.
Mit Fragen zur Miethöhe, Größe der Wohnungen sowie Fragen zur Anrechnung von Einkommen aus „Minijobs“, zur Berechnung von Leistungsansprüchen nach SGB II bzw. SGB XII u. v. m. wird die Sozialarbeit nahezu täglich konfrontiert.

Die Kontinuität qualifizierter Sozialarbeit, die der Tagestreff „Meilenstein“ bietet, ermöglicht die Stärkung der Selbsthilfepotentiale und das Entwickeln von individuellen Strategien zur Konfliktbewältigung und kann auf diese Weise einer weiteren Verschlechterung der persönlichen Situation der Besucher präventiv entgegen wirken.

7. Besondere Aktivitäten

7.1. Freizeitangebote und christliche Feste

Gruppen- und freizeitpädagogische Maßnahmen bieten ein Stück „normaler“ Teilhabe am Leben in einer Gemeinschaft und haben für unseren Besucherkreis somit eine herausragende Bedeutung. Diese Maßnahmen kommen dem Bedürfnis nach Gemeinschaft nach und unterstützen durch gruppendynamische Prozesse Kommunikationsfähigkeit, Verbindlichkeit und Beziehungsfähigkeit.
Ein hoher Erlebniswert, das Aufbrechen persönlicher Isolation und die Vermittlung eines Gemeinschaftsgefühls können so auf eine behutsame Art und Weise vermittelt bzw. initiiert werden. Die Freizeitangebote verhelfen den Besuchern des „Meilenstein“ zu mehr Lebensqualität und ermutigen sie, ihren Alltag aktiv mit zu gestalten.
Diese Angebote wurden ausschließlich über Spenden finanziert.

Mehrere kleinere Familienfeste, Beerdigungen sowie auch die Gestaltung von Geburtstagen von Besuchern konnte in einem angemessenen Rahmen im TT begangen werden.
An jedem dritten Freitag im Monat hält ein Pfarrer der Propstei Helmstedt eine Kurzandacht. Diese erfreut sich einer Beliebtheit.
Zu den Favoriten zählen Grillveranstaltungen mit Beteiligung der Propsteigemeinde St. Stephani, Bastel- und Kreativnachmittage sowie Skat– und Doppelkopfturniere.

An Tagen wie Karfreitag, Ostern, Hl. Abend und Silvester (insgesamt 6) konnte der Tagestreff durch ehrenamtliches Engagement geöffnet, sowie weitere regelmäßige Nachmittagsveranstaltungen zuverlässig durchgeführt werden. Spielnachmittage (Sommerpause in den Ferien) waren für die Besucher eine Bereicherung zum üblichen Tagesgeschehen.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2015 besuchten uns weiterhin Kindergartengruppen, Schulklassen und Konfirmandengruppen. Auf diese Weise war es möglich, die Arbeit im Tagestreff transparent zu gestalten und über die Lebenslagen und Probleme der von Wohnungslosigkeit und / oder Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen zu informieren.

Großes Interesse an der Arbeit im „Meilenstein“ und an seinen Besuchern zeigten auch verschiedene Gruppen aus Kirchengemeinden und politischen Parteien. So konnten neue Informationen über die Wohnungsnotfallhilfe anhand von Vorträgen der Sozialarbeiter und sich anschließenden Gesprächsrunden gewonnen werden.

Die gesamtgesellschaftliche und kommunale Bedeutung des Tagestreffs „Meilenstein“ findet seine Anerkennung sowohl in der Bevölkerung als auch seitens Politik und Verwaltung. So hatten wir im Jahr 2015 ein hohes Spendenaufkommen von einer Vielzahl von Institutionen und privaten Personen. Dies hilft uns die unterschiedlichen Angebote, insbesondere im Freizeitbereich, aufrecht zu erhalten und eine persönliche Unterstützung in Notfällen zu gewährleisten. Durch regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in den Tagesmedien sind wir zunehmend mit Geld- und Sachspenden be-

dacht worden. Wegen des Wegfalls der einmaligen Beihilfen, nehmen die Besucher die Sachspenden sehr gerne an.

7.3 Der Förderverein „Meilenstein“

Ein weiterer Meilenstein für den „Meilenstein“ war im April 2012 die Gründung des Fördervereins „Meilenstein“. Hier fühlen sich Personen des öffentlichen Lebens von Helmstedt verpflichtet, kreative und wirkungsvolle Antworten auf die Herausforderungen der sozialen Not zu geben.
Auf Info - Ständen in der Stadt und bei Dichtervorlesungen wurde ausgiebig Öffentlichkeitsarbeit geleistete. Herzlichen Dank dafür.
Der Förderverein „Meilenstein“ kann seit dem 31.12.2013 eine Spendenbescheinigung ausstellen und macht somit Beiträge und Spenden steuerlich absetzbar.
Der Verein macht sich zur Aufgabe, die Arbeit und das Angebot im Tagestreff ideell und materiell zu unterstützen. Ferner will der Verein die sinnvolle Arbeit vom Tagestreff generell unterstützen.

7.4 Ableistungen gemeinnütziger Arbeitsstunden

Der Tagestreff „Meilenstein“ arbeitet eng mit der Bewährungshilfe in Helmstedt, dem Jugendhilfeverein, dem Jugendamt des Landkreises Helmstedt und der Gerichtshilfe im Regierungsbezirk Braunschweig zusammen. Personen jeden Alters haben im „Meilenstein“ die Möglichkeit, die ihnen vom Gericht und auferlegten Arbeitsstunden abzuleisten und auf diese Weise eine sozialpädagogische Begleitung durch den Sozialpädagogen in Anspruch zu nehmen.

8. Zusammenfassung

Seit 1996 besteht der Tagestreff „Meilenstein“ in Helmstedt. Z. Zt. nehmen ungefähr 21 Personen pro Tag die Angebote der Grundversorgung wie Essen, Trinken, Wasch- und Duschmöglichkeiten, Angebote der Tagesstrukturierung sowie persönliche Hilfen der Beratung und Information in Anspruch. Die Folgen der Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen, die dem Tagestreffangebot vorgelagert sind, werden in der hohen Nachfrage und den Problemlagen hier überdeutlich.

Für viele verarmte Bürger und Bürgerinnen ist der Tagestreff die einzige Möglichkeit der Teilnahme am Leben in einer Gemeinschaft.

Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, psychische und physische Erkrankungen u. v. m. bewirken eine neue Art der Armut und der sozialen Benachteiligung. Mit dem Angebot des Tagestreffs bietet die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten Menschen Hilfe und Unterstützung an, um genau diesen Kreislauf zu durchbrechen und neue persönliche Ressourcen zu entdecken und nutzen zu lernen.

Ziel der Arbeit des Tagestreffs ist es, die Besucher im Rahmen eines niedrigschwelligen Hilfeangebotes bei der Verwirklichung einer eigenständigen, selbstverantwortlichen Lebensführung und Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu beraten und zu unterstützen. Schwellenängste der Besucher sollen abgebaut und dadurch die Vermittlung in das bestehende Hilfesystem erleichtert werden. So werden gesellschaftliche Ausgrenzungen und Isolation eher überwunden und der Aufbau sozialer Beziehungen gefördert.

Das Hilfeangebot des Tagestreffs trägt u. a. auch zu einer Befriedung auf öffentlichen Plätzen, insbesondere innerhalb des Kernstadtbereiches bei.

Der Tagestreff bietet innerhalb seiner Räumlichkeiten darüber hinaus die Möglichkeit der Haftvermeidung durch Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden. Die Maßnahmen werden sozialpädagogisch begleitet. Neben der Entlastung überfüllter Haftanstalten, erfolgt für den Einzelnen eine Stabilisierung durch das verläßliche Durchführen sinnvoller Tätigkeiten.
Das Tagestreffangebot ist im Verlaufe der Jahre zu einem Bindeglied im sozialen Gemeinwesen geworden. Es schließt die Lücke zwischen Habenden und Nichthabenden. Es gibt auf soziale Probleme eine soziale Antwort und ist dadurch Ausdruck eines verantwortlichen Umgangs einer Stadt mit seinen Bürgern:

- Bürger, die nicht mehr durch Überschuldung, Arbeitsplatzverlust, Suchterkrankungen, Wohnungslosigkeit, Verlust wichtiger sozialer Beziehungen, insbesondere von Familie, den sozialen Halt verlieren;
- Bürger, die das Signal bekommen, daß sie einen Wert haben und daß man sie in einer Krise nicht vergißt.

9. Ausblick

Mit der Einführung der neuen Sozialgesetzgebung (Hartz IV) konnte bereits ab Anfang des Jahres 2005 eine Verstärkung der Komplexität der Problemlagen der Besucher des Tagestreffs „Meilenstein“ in Helmstedt beobachtet werden. Für 2016 und die folgenden Jahre ist zu erwarten, daß sich nicht nur die Anzahl der Bedürftigen von Helmstedt hoch bleibt, sondern daß deren Problemlagen weiterhin komplexer und schwieriger sein werden.
Das niedrigschwellige Angebot des Tagestreffs „Meilenstein“ in Helmstedt wird zukünftig immer mehr Bedeutung für die stetig steigende Zahl der Menschen haben, die sich in verschärfenden Armutslagen befinden und ihren Lebensmittelpunkt in Helmstedt haben.
Menschen mit psychischen Problemen und auch Hochbetagte suchen den Tagestreff auf. Die Erwartungen der Besucher an die Sozialarbeit steigen somit stetig an. Beratungsarbeit verlangt differenziertes Fachwissen bezüglich der unterschiedlichen Lösungsansätze der multiplen Problemlagen und nimmt weit mehr Zeit in Anspruch als in den Jahren zuvor.

Gleichzeitig ist seit 2006 bereits ein vermehrtes Interesse an der Arbeit im „Meilenstein“ und eine größere Spendenbereitschaft - vor allem von Sachspenden – der Bürger der Stadt Helmstedt und des Landkreises zu beobachten.

Durch die Unterstützung der Kommunalpolitik kann der „Meilenstein“ mit seinen Mitarbeitern zuversichtlicher – wenn auch mit reduzierten Finanzmitteln – durch eine Absicherung auf breiter Basis entgegensehen. Diese Zuversicht in das Engagement der Vertreter politischer Richtungen der Kommunalpolitik sowie der Vertreter der Stadt und des Landkreises Helmstedt verspricht Rückhalt auch für das folgende Jahr.

Die oberste Priorität im Jahr 2016 besteht auch weiterhin in dem Aufdecken von Selbsthilfepotentialen und deren Stärkung, um auf diese Weise zu einer Veränderung der prekären Lebenssituationen der Besucher motivieren zu können und darin nach zukunftsweisenden Veränderungspotentialen des Tagestreffs Ausschau zu halten und eine Antwort auf die Bedürfnisse des Gemeinwesens zu finden.

gez. Michael Bahn
Regionalleitung

gez. Alfred Blankenburg
Sozialarbeiter